

## Praktikumsvertrag

Die unten aufgeführten Vertragspartner stimmen dem folgenden Praktikumsvertrag zu:

### 1. Der Praktikumsanbieter (Betrieb, Organisation, Behörde, Museum)

|                      |  |
|----------------------|--|
| Name der Einrichtung |  |
| Abteilung            |  |
| Kontaktperson:       |  |
| Postadresse:         |  |
| Email:               |  |
| Tel./Fax:            |  |

und

### 2. die Praktikantin / der Praktikant

|                |  |
|----------------|--|
| Name:          |  |
| Postadresse:   |  |
| Email:         |  |
| Tel.:          |  |
| Studiengang:   |  |
| Studienfächer: |  |

und

### 3. die Praktikumsbeauftragte am Institut für Kunstgeschichte der JLU

|                |  |
|----------------|--|
| Adresse:       | Otto-Behaghel-Straße 10 / G, 35394 Gießen  |
| Kontaktperson: | Prof. Dr. Sigrid Ruby                      |
| Email:         | Sigrid.ruby@kunstgeschichte.uni-giessen.de |
| Tel./Fax:      | 0641 99-28280 / -28281                     |

## **§ 1 Allgemeine Rahmenbedingungen**

1. Gemäß § 6 Abs. 1 der Speziellen Ordnung des B.A.-Studiengangs Geschichts- und Kulturwissenschaften der JLU Gießen vom 04.02.2008 in Verbindung mit der Modulbeschreibung des Moduls „Praxismodul“ des Studienfaches Kunstgeschichte haben Studierende, die Kunstgeschichte im oben genannten Studiengang als erstes Hauptfach belegen, während des Studiums ein Pflichtpraktikum abzuleisten.
2. Die Mindestdauer des Praktikums beträgt vier Wochen. Die Leitung des Praktikums obliegt dem Praktikumsanbieter.

## **§ 2 Dauer der Ausbildung**

1. Das Praktikum dauert vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (= \_\_ Wochen).
2. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit entspricht der eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers bzw. der einer vollbeschäftigten Arbeitnehmerin.

## **§ 3 Pflichten des Praktikumsanbieters**

Der Praktikumsanbieter ist dazu verpflichtet,

1. der Praktikantin/ dem Praktikanten gründliche Einblicke in das Berufsfeld zu geben und aktiv an der Arbeit teilhaben zu lassen.
2. der Praktikantin/ dem Praktikanten in seine Mitarbeiterversicherung einzuschließen, um gewöhnliche Unglücksfälle versicherungsrechtlich abzudecken. Falls dies nicht möglich sein sollte, informiert der Praktikumsanbieter die Praktikantin/ den Praktikanten darüber und empfiehlt ihr/ihm den Abschluss einer eigenen Haftpflichtversicherung. Es besteht kein Versicherungsschutz über die JLU Gießen.
3. die abgeleistete Praktikumszeit durch ein Tätigkeitszeugnis zu bescheinigen.

## **§ 4 Pflichten der Praktikantin/ des Praktikanten**

Die Praktikantin/ der Praktikanten ist verpflichtet,

1. die ihr/ ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm/ ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen und den Weisungen zu folgen.
3. die Ordnung in der Praktikumsstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Maschinen, Geräte und Gegenstände sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Praktikumsanbieters zu beachten und über Vorgänge in der das Praktikum anbietenden Einrichtung, Organisation, Behörde, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu wahren.
5. bei Fernbleiben den Praktikumsanbieter unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen am zweiten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei Abwesenheitszeiten von mehr als fünf Tagen verlängert sich die Dauer des verpflichtenden Praktikums um die Fehlzeit.

### **§ 5 Beendigung und Kündigung**

Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Praktikumszeit. In gegenseitigem Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden. Der Vertrag kann vom Praktikumsanbieter oder von der Praktikantin/ dem Praktikanten einseitig schriftlich gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

### **§ 6 Vergütung**

Die Vergütung beträgt monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

### **§ 7 Ausfertigung des Vertrags**

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumsanbieter

\_\_\_\_\_  
Praktikantin/ Praktikant

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbeauftragte am Institut für Kunstgeschichte der JLU